

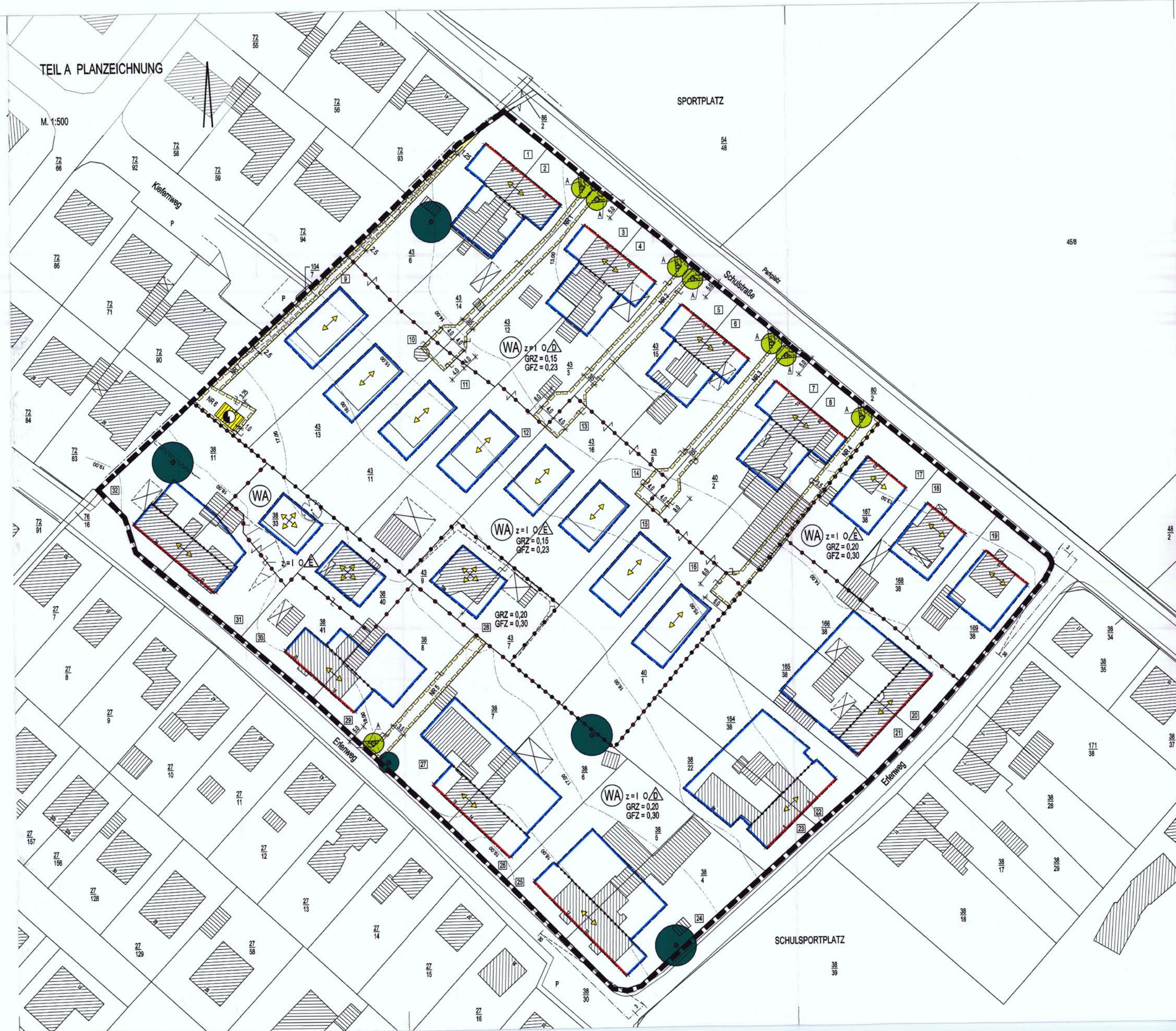
SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17

Gebiet zwischen Schulstraße und Erlenweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.06.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-H. S. 47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgenden Satzungen über den Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet zwischen Schulstraße und Erlenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Sturenhagen Flur 2



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art und Maß der baulichen Nutzung:
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - z = 1 Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein
 - GRZ = 0,20 Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,20
 - GFZ = 0,30 Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,30
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze:
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Sonstige Festsetzungen:
 - Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Standort einer Eit.-Trafostation
 - Mit Rechten zu belastende Fläche
 - Standplatz für Abfallbehälter

- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung und unterschiedlicher Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
- Firstrichtung, zwingend
- Zulässige Firstrichtungen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 43/6
- Zugehörigkeitszeichen für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandener Baum
- Böschung
- Höhenlinie mit Höhenangabe über NN, z. B. 16,00 m
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 39
- Vorgeschlagene Stellung baulicher Anlagen
- Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 3 m und 30 m
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“
- NR 1 Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. Nutzungsrecht, „1“

- § 9 Abs.7 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- § 4 BauNVO
- §§ 16 und 20 BauNVO
- §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- § 22 Abs.2 BauNVO
- § 23 BauNVO
- § 23 BauNVO
- § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB

- § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- §§ 16, 17 und 22 BauNVO
- §§ 16 und 17 BauNVO
- § 22 BauNVO
- § 92 LBO
- § 92 LBO
- § 92 LBO

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 18. 10. 01 + ergänzender Beschluss
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 16. 4. 02 21. 3. 02

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 27. 11. 02

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 14. 1. 03

Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 10. 6. 03 ;
Mittlung der Ergebnisse am 21. 7. 03

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung und über die öffentliche Auslegung am 04. 12. 02

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 07. 1. 03

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 14. 1. 03

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 15. 1. 03 bis 14. 2. 03

Dänischenhagen, den 29. 7. 03
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Der katastermäßige Bestand am 10. Juli 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 26. Juni 2003

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10. 6. 03 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. 6. 03 gebilligt.

Dänischenhagen, den 29. 7. 03
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dänischenhagen, den 29. 7. 03
Gemeinde Dänischenhagen
- Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Diese Satzung ist mit dem am 06. 8. 03 in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den 11. 8. 03
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Planverfasser
Goebel - Thielemann - Bahlmann
Stadtplaner Eckmünde